

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 29 GISpAV Protokoll der Datenübertragung

GISpAV - Automatenglücksspielverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

- 1. (1)Alle für den Betrieb des Glücksspielautomaten bzw. des darin eingebauten Converter-Boards erforderlichen Vorrichtungen (zB Vorrichtungen zur Abwicklung von Geldbewegungen und Drucker) haben die entsprechenden Klassen des G2S-Protokolls im Glücksspielautomat bzw. im darin eingebauten Converter-Board vollständig zu unterstützen.
- 2. (2)Die in der nachfolgenden Tabelle definierten Klassen des G2S-Standardprotokolls sind vollständig zu implementieren und zu unterstützen. Diese Klassen werden insbesondere zur Übermittlung von
 - 1. 1.speziellen Ereignissen des Glücksspielautomaten und dem darin eingebauten Converter-Board (cabinet und eventHandler class),
 - 2. 2.Einzelspieldaten nach Anforderungen durch das zentrale Kontrollsystem (game Play class),
 - 3. 3.Zählerständen nach Anforderungen durch das zentrale Kontrollsystem (meters class und auditMeters class) und
 - 4. 4.Kontrollinformationen zum Glücksspielautomaten und dem darin eingebauten Converter-Board (gat class) verwendet. Die zu implementierenden Klassen können seitens der Bundesministerin für Finanzen zB aus Gründen des Spielerschutzes erweitert oder abgeändert werden. Die Anwendung zusätzlicher G2S Klassen seitens des Bewilligungsinhabers ist erlaubt, sofern deren Funktionalität nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstößt.

G2S Klassen Beschreibung

communication class monitor & control communication between EGM and host systems

cabinet class physical housing & security of EGM; enable, disable, lock from game

play

eventHandler class manages event subscriptions for EGM

meters class to collect meter information from EGM

gamePlay class game availability on EGM

gat class authentication required by regulators

auditMeters class identify support for audit meter subscription and which host can set it

 (3)Der Bewilligungsinhaber hat im zentralen Kontrollsystem des Datenrechenzentrums der Bundesrechenzentrum GmbH für jeden Standort das Tagesende eines Spieltags bekannt zu geben. Dieses Tagesende gilt für alle Glücksspielautomaten eines Standorts. In Kraft seit 01.07.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$